

Bundesblatt

85. Jahrgang.

Bern, den 7. Juni 1933.

Band I.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Pettizelle oder deren Raum. — Insetrate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*

2968

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im Jahre 1934 und die vom Bunde den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten im Jahre 1934 zu leistenden Vergütungen.

(Vom 2. Juni 1933.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wie in den letzten Jahren unterbreiten wir den eidgenössischen Räten den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials (Kriegsmaterialbudget) vereinigt mit der Vorlage über die vom Bund den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten zu leistende Entschädigung.

I.

Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im Jahre 1934.

In Aussicht genommen sind nachstehende Anschaffungen, die wir entsprechend der Gruppierung des allgemeinen Budgets gegliedert haben. Der vorliegende Budget-Entwurf bewegt sich ungefähr im Rahmen des letztjährigen, wobei es durch äusserste Sparsamkeit auf der ganzen Linie möglich gewesen ist, in etwas geringerem Umfang als in den frühern Jahren auf die Reserve zu greifen. Ganz vermeiden konnten wir es aber auch dieses Jahr noch nicht und haben darum das Ziel noch nicht erreichen können, insbesondere für die Bekleidung und die allgemeine Ausrüstung den vollen Jahresbedarf im Budget einzustellen. Dies ist um so peinlicher, als die Reserven einer ganzen Reihe von Gegenständen sich auf einem bedenklichen Tiefstand befinden, und es ist eine unbedingte Notwendigkeit, so rasch als möglich Kredite flüssig zu machen, die die Reserven zu öffnen erlauben.

Auf einem Gebiet haben wir es für notwendig erachtet, höhere Budgetposten als letztes Jahr einzustellen, und zwar betrifft dies die Ausrüstung der

Armee mit Gasmasken. Gegenüber einem Posten von 80,000 Masken für das Jahr 1933 haben wir für das Jahr 1934 50,000 Stück für die Fabrikation vorgesehen, damit wir den seinerzeit in Aussicht genommenen Rahmen, die Armee in 8—10 Jahren voll ausrüsten zu können, einzuhalten in der Lage sind. Auch im Jahre 1932 und wiederum 1933 wurde in allen Rekruten- und Kaderschulen mit der Gasmaske geübt, und es hat sich bestätigt, dass das von uns gewählte Modell von der Truppe leicht zu handhaben und auch feldtüchtig ist.

Was die Handfeuerwaffen anbelangt, so ist wiederum ein Posten von 10,000 Karabinern Modell 31 vorgesehen, wobei zu erwähnen ist, dass sich nunmehr die Fabrikation der Einzelteile dieser Waffe bei der Privatindustrie im Gange befindet. Wir verweisen auf die besondere Botschaft betreffend zukünftigen Ersatz des Langgewehres durch den Karabiner 31.

D. Militärdepartement.

II. Ausbildung der Armee.

E. Leistungen zur Erleichterung der Dienstpflicht.

4. Bekleidung

b. Ausrüstung der Offiziere Fr. 186,861

III. Ausrüstung der Armee.

A. Materialbeschaffung.

3. Bekleidung.

Bekleidung der Rekruten, Exerzierkleider, Arbeitskleider für
Spezialtruppen, Winterartikel Fr. 5,859,442

4. Waffen.

Maschinengewehre, Ausrüstung dazu, Handfeuerwaffen, blanke
Waffen, Soldatenmesser, Aufrüsten von Waffen Fr. 3,057,565

5. Persönliche Ausrüstung.

Gepäck, Ausrüstungsgegenstände, Musikinstrumente und Zu-
behör, Aufrüsten von Lederzeug Fr. 2,895,580

7. Korps- und Schulmaterial.

Allgemeines Korpsmaterial, Pferdeausrüstung, Fuhrwerke und
Zubehör, Motorfahrzeuge und Zubehör, Radfahrermaterial,
Material für den Verbindungsdienst, Optisches Material, Gas-
schutz- und Geschützmaterial, Material für Festungen,
Mineur-, Pontonier-, Flieger-, Sanitäts- und Veterinärmaterial,
Material für den Verpflegungsdienst Fr. 6,779,074

IV. Pferde.

A. Kavalleriepferde.

3. Remontendepot, a. 5. Ausgaben für Dienstkleider Fr. 94,148

Regiebetriebe.

II. Pferderegianstalt.

5. Ausgaben für Dienstkleider Fr. 47,656

Die Kreditbegehren werden in besondern Akten begründet.

Zusammenstellung.

	Voranschlag 1933 (B. B. v. 5. VII. 32)	Voranschlag 1934
II. E. 4. b. Ausrüstung der Offiziere . .	Fr. 281,604	Fr. 186,861
III. A. 3. Bekleidung	» 5,909,480	» 5,859,442
4. Waffen	» 3,406,569	» 3,057,565
5. Persönliche Ausrüstung	» 2,050,388	» 2,395,530
7. Korps- und Schulmaterial . . .	» 6,837,405	» 6,779,074
IV. Pferde.		
A. Kavalleriepferde		
3. Remontendepot, a. 5. Ausgaben für Dienstkleider	» 99,189	» 94,148
Regiebetriebe.		
II. Pferderegianstalt, 5. Ausgaben für Dienstkleider	» 48,806	» 47,656
	Fr. 18,133,441 *)	Fr. 18,419,776

II.

Entschädigung an die Kantone für die persönliche Ausrüstung der Rekruten.

a. Ausrüstung der Rekruten.

Der Tarif für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten basiert auf einer detaillierten Kostenberechnung, welcher die zurzeit in Betracht fallenden Preise zugrunde gelegt sind. Da die Preise des Rohmaterials immer noch Schwankungen unterworfen sind, so muss dem Militärdepartement freie Hand betreffend Änderungen dieser Ansätze gelassen werden.

Gegenüber den Tuchpreisen für die Beschaffung der Rekrutenausrüstung pro 1933 ist eine Reduktion von ca. 3 % eingetreten.

*) In den ordentlichen Voranschlag 1933 wurden Fr. 18,491,441 eingestellt; das Sinken der Materialpreise erlaubte, die Kredite nachträglich herabzusetzen.

Wir verweisen auf die nachstehende Tabelle:

Tuchsorte	Preise für die Rekrutenausrüstung	
	pro 1933	pro 1934
Waffenrocktuch	13. —	12. 60
Hosentuch.	12. 50	12. 15
Reithosentuch	12. 90	12. 50
Kaputtuch	11. 10	10. 75
Quartiermützenloden	10. 80	10. 50
Aufschlagtuch	10. 80	10. 50

Die Rekruten der verschiedenen Truppengattungen sind gemäss den beigehefteten Tabellen II und III auszurüsten.

b. Kriegsvorrat an neuen Ausrüstungsgegenständen.

Nach Art. 158 M. O. und nach Art. 10, lit. b, der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung vom 29. Juli 1910 sollen die Kantone stets den Bedarf für die Einkleidung eines ganzen Rekrutenjahrganges als Kriegsvorrat auf Lager halten. Gemäss Art. 15 der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung hat der Bund den Kantonen den Wert dieses Vorrates in gewissem Umfange zu verzinsen. Durch den Bundesbeschluss vom 5. April 1919 betreffend die vorübergehende Ausserkraftsetzung des Art. 90 und des Alinea 2 des Art. 158 M. O. ist in diesen Verhältnissen eine Änderung eingetreten. Die Kantone legen nämlich zurzeit keinen Kriegsvorrat mehr an, sondern liefern die von ihnen beschafften Kleider fortlaufend dem Bund in seine allgemeine Uniformreserve ab, und dieser bezahlt ihnen ebenfalls fortlaufend ihre Lieferungen. Unter diesen Umständen fällt natürlich die in Art. 15 der Mannschaftsausrüstungsverordnung vorgesehene Zinsvergütung dahin.

Ebenfalls als Folge des oben zitierten Bundesbeschlusses vom 5. April 1919 geschieht die Einkleidung der Rekruten durch die Kriegsmaterialverwaltung, welche die allgemeine Uniformreserve des Bundes verwaltet. Demgemäss ist die in der Tabelle I vorgesehene Entschädigung für die Kosten der Einkleidung der Kriegsmaterialverwaltung zugunsten ihres Kredites III. B. 6. a. Bekleidungs-vorräte auszurichten.

III.

Wir empfehlen Ihnen die Annahme des hier angefügten Entwurfes zu einem Bundesbeschluss betreffend Beschaffung des Kriegsmaterials und betreffend die vom Bunde den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten zu leistenden Vergütungen.

Tarif für die Beschaffung der Rekruten-Ausrüstung im Jahre 1934.

1	2	3	4	5	6	7	Gegenstand	8	9	10	11	12	13	14
13. —	13. —	13. —	13. —	13. —	13. —	13. —	+ Stahlhelm	13. —	13. —	13. —	13. —	13. —	—	13. —
4. 05	4. 05	4. 05	4. 05	4. 05	4. 05	4. 05	Quartiermütze 14	4. 05	4. 05	4. 05	4. 05	4. 05	4. 05	4. 05
60. 85	61. 30	59. 85 ⁹	60. 85	62. 90	60. 85	60. 85	+ Feldmütze 98 mit Kokarde	—	—	—	—	—	—	7. 50
61. 40	61. 40	—	61. 40	61. 40	—	—	* Wafferoock 14 mit Kragen- und Ärmelpatten und Achselnummern	60. 85	60. 85	61. 45	60. 85	60. 85	60. 85	60. 85
—	—	69. —	—	—	—	—	* Fusstruppenhosen 14 (2 Paar)	61. 40	—	61. 40	61. 40	61. 40	61. 40	61. 40
—	—	—	—	—	63. 70	63. 70	* Fahrhosen 17 (2 Paar) für Radfahrer	—	—	—	—	—	—	—
55. 45	55. 45	— ⁹	55. 45	55. 45	55. 45	55. 45	* Reithosen 14 (2 Paar ohne Besatz) ⁵	—	63. 70	—	—	—	—	31. 85
—	—	—	—	—	—	—	* Kaput (mit Achselnummern)	55. 45	—	55. 45	55. 45	55. 45	55. 45	55. 45
—	—	29. 45	—	—	—	—	* Reitermantel (mit Achselnummern)	—	66. 95	—	—	—	—	—
1. 10	1. 10	1. 10	1. 10	1. 10	1. 10	1. 10	* Mantelkragen für Radfahrer	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	Krawatte	1. 10	1. 10	1. 10	1. 10	1. 10	1. 10	1. 10
—	—	—	—	—	19. 80	—	+ Wadenbinden (1 Paar)	—	—	—	—	—	—	3. 80
—	—	15. 40	—	—	—	—	+ Ledergamaschen (1 Paar)	—	19. 80	—	—	—	—	3. 80
57. 15 ⁷	57. 15 ⁷	—	—	—	—	—	+ Leder-Stulpen für Radfahrer	—	—	—	—	—	—	—
3. 15	3. 15	—	55. 80 ⁴	55. 80	55. 80	—	* Tornister 98 mit Hilfstragriemen	—	—	—	—	57. 15	—	—
—	—	53. 90	—	—	—	—	* Tornister 98 ohne Hilfstragriemen	—	—	55. 80 ⁴	55. 80	—	55. 80	—
—	—	2. 80	—	—	—	—	Garnituren dazu	—	—	3. —	3. —	3. 15	3. —	—
9. 35	9. 35	9. 35	8. 70 ⁴	8. 70	8. 70	—	* Tornister 75/98	53. 90 ⁸	53. 90 ⁸	—	—	—	—	53. 90
1. 70	1. 70	1. 70	1. 70	1. 70	1. 70	—	Garnituren dazu	2. 80	2. 80	—	—	—	—	2. 80
— 50	— 50	— 50	— 50	— 50	— 50	—	Brotsock 17	8. 70	8. 70	9. 35	9. 35	9. 35	9. 35	8. 70
—	—	—	—	—	—	3. 10	Stoff	1. 70	1. 70	1. 70	1. 70	1. 70	1. 70	1. 70
3. 50	3. 50	3. 50	3. 50	3. 50	3. 50	3. 50	Gurten und Garnituren	— 50	— 50	— 50	— 50	— 50	— 50	— 50
4. 75	4. 75	4. 75	4. 75	4. 75	4. 75	4. 75	+ Brotbeutel 14 für Kavallerie	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	7. 10	+ Rahmentasche für Radfahrer	—	—	—	—	—	—	—
— 40	— 40	— 40	— 40	— 40	— 40	— 40	Alum.-Feldflasche 32 mit Becher	3. 50	3. 50	3. 50	3. 50	3. 50	3. 50	3. 50
4. 05	4. 05	4. 05	4. 05	4. 05	4. 05	4. 05	Kochgeschirr 14 aus Aluminium	4. 75	4. 75	4. 75	4. 75	4. 75	4. 75	4. 75
— 50	— 50	— 50	— 50	— 50	— 50	— 50	Kochgeschirr 82 aus Stahlblech	—	—	—	—	—	—	—
— 05	— 05	— 05	— 05	— 05	— 05	— 05	Essbesteck 21	— 40	— 40	— 40	— 40	— 40	— 40	— 40
—	—	—	—	—	—	—	Mannsputzzeug 14	4. 05	4. 05	4. 05	4. 05	4. 05	4. 05	4. 05
2. 10	2. 10	2. 10	2. 10	2. 10	2. 60	2. 60	Anstreichbürste mit Futteral	— 50	— 50	— 50	— 50	— 50	— 50	— 50
283. 05	283. 50	313. 65	280. 90	282. 95	308. —	229. 45	Garnituren dazu	— 05	— 05	— 05	— 05	— 05	— 05	— 05
—	—	—	—	—	—	—	Sporen ³	—	4. 40	—	—	—	—	4. 40 ⁸
—	—	—	—	—	—	—	Garnituren dazu	—	— 10	—	—	—	—	— 10
—	—	—	—	—	—	—	Entschädigung für Einkleiden der Rekruten ¹⁰	2. 10	2. 60	2. 10	2. 10	2. 10	2. 10	2. 60
283. 05	283. 50	313. 65	280. 90	282. 95	308. —	229. 45		278. 80	317. 40	282. 15	281. 55	283. 05	279. 85	288. 75

+ Die mit + bezeichneten Gegenstände sind von den Kantonen nicht zu beschaffen, da diese Gegenstände von der K. T. A. beschafft und durch die K. M. V. direkt an die Rekruten abgegeben werden.
 * Inklusive Entschädigung für Bezeichnen, Transporte etc. der Kleidungsstücke und der Gepäckausrüstung je 30 Cts. per Wafferoock, Hose und Kaput oder Mantel, sowie per Tornister.
 1 Dragoner und Kavallerie-Mitralleure erhalten das Putzzeug 98 aus der Reserve.
 2 Berittene Artilleristen, Train, Ordonnanzen und sämtliche berittene Hufschmiede (inkl. diejenigen der Kavallerie) ein Paar Anschnallsporen; Unteroffiziere inkl. diejenigen der Kavallerie 1 Paar blanke Anchnallsporen (Fr. 5.50 per Paar) gegen Rückgabe der früher gefassten Sporen (Kavallerie 1 Paar Anschraubsporen).
 3 Trainsoldaten vom Boocke fahrend erhalten keine Sporen.
 4 Die Mitralleur-Rekruten der Gebirgs-Mitralleur-Abteilungen 1 und 2, sowie die Geb.-Telegr.-Pl.-Rekruten erhalten den Festungstornister 17/30 (Fr. 45.00), sowie den Brotsack für Unberittene (Fr. 9.35).
 5 Da im eidgenössischen Zeughaus Seewen eine genügende Anzahl Reithosen mit Besatz vorhanden ist, sollen nur Reithosen ohne Besatz angefertigt werden.
 6 Die Motorradfahrer erhalten keine Rahmentaschen.
 7 Das Spiel der Infanterie, sowie die zur Infanterie gebörenden Telephon- und Signalsoldaten und die L. M. G.-Schützen erhalten den Tornister 98 ohne Hilfstragriemen.
 8 Die Rekruten der Artillerie (inkl. Sattler), mit Ausnahme der Geb.-Art., der Festg.-Art. und der Scheinwerfer-Truppe erhalten zum Tornister 75/98 statt vier Packriemen von je 54 cm Länge zwei 65 cm und einen 54 cm langen Packriemen (Fr. 53.40).
 9 Die Motorradfahrer erhalten die Feldmütze 98 mit Kokarde und den Kaput mit Achselnummern.
 10 Solange die Rekruten auf den Waffenplätzen durch die K. M. V. eingekleidet werden, sind diese Entschädigungen an die K. M. V. zu entrichten.

Persönliche Ausrüstung für die Rekruten und neuernannten Unteroffiziere im Jahre 1934.

Tabelle II.

	Flüsilere, Schützen und L. M. G.-Schützen; Trompeter u. Tambouren der Infant.	Radfahrer und Motorradfahrer	Mitralleure und Führer der Mitralleur-Kompagnien, der Inf.- und Geb.-Inf.-Bat. und d. Geb.-Mitr.-Abtgen.	Mitralleure der fahrenden Mitralleur-Kompagnien	Fahrer der fahrenden Mitralleur-Kompagnien	Dragoner, Kavallerie-Mitralleure, Teleph. Seid., Hufschmiede ²⁾ Trompeter Sattler und Büchsenmacher der Kavallerie	Kanoniere der Artillerie, Schenkerwerler u. Salfontroppe, Führer der Geb.-Art., Säumer und Sattler aller Truppen ohne Kav. u. M. W. D. unbewaffnete Trompeter der Artillerie	Gegenstand	Fahrer der Feldartillerie, der schweren Feldhaubitzen u. Schenkerwerlertruppe, Train (inkl. Inf. u. Verpfl.); berittene Trompeter der Artillerie des Trains und der Verpflegung	Genietruppen inkl. Tambouren	Fliegertruppen	Sanitäts-truppen ³⁾ inkl. Tambouren	Verpflegungs-truppen inkl. Tambouren	Motorwagen-truppen inkl. Sattler	Train der Inf.-Bat. und Verpflegung, Hufschmiede ²⁾	Offiziers-Ordnanzzen
	1	2	3	4	5	6	7	A. Bekleidung.	8	9	10	11	12	13	14	15
+	1	1	1	1	1	1	1	Stahlhelm	1	1	1	1	1	—	1	1
+	1	1 Radfahrer 1 Motorradfahrer	1	1	1	1	1	Quartiermütze 14	1	1	1	1	1	1	1	1
	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	Feldmütze 98 mit Kokarde	—	—	—	—	—	1	—	—
	1	1 ⁵⁾	1	1	1	1	1	Off.-Mütze ohne Gradabzeichen ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾
								Waffenrock 14 mit Kragen- und Ärmelpatten und Achselnummern	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	—	2	2	—	—	2	Fustruppenhosen 14	—	2	2	2	2	2	1	—
	—	2	—	—	—	—	—	Fahrhosen 17 für Radfahrer	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	2	2	—	Reithosen 14 (1 Paar mit und 1 Paar ohne Besatz)	2	—	—	—	—	—	—	2
	1 ¹⁾	1 Motorradfahrer	1 ¹⁾	1	1	—	1	Kaput mit Achselnummern	—	1 ¹⁾	1 ¹⁾	1 ¹⁾	1 ¹⁾	1	1 ohne Besatz	—
	—	—	—	—	—	1	—	Reitermantel mit Achselnummern	1	—	—	—	—	—	—	—
	—	1 Radfahrer	—	—	—	—	—	Mantelkragen für Radfahrer	—	—	—	—	—	—	—	1
	1	1	1	1	1	1	1	Krawatte	1	1	1	1	1	1	1	1
+	—	—	—	—	—	—	—	Wadenbinden, Paar	—	—	—	—	—	—	—	—
+	—	1	—	—	—	—	—	Lederstulpen für Radfahrer, Paar	—	—	—	—	—	1	1	—
+	—	—	—	—	1	—	—	Ledergamaschen, Paar	1	—	—	—	—	—	—	1
	1	—	—	—	—	—	—	B. Gepäck.								
	L. M. G.)	—	—	—	—	—	—	Tornister 98 mit Hilfragriemen	—	—	—	—	1	—	—	—
	Teleph.-Patr., Trompeter u. Tambouren	—	1	1	1	—	—	" " ohne "	—	1	1	1	—	1	—	—
	—	1	Führer der Geb.-Mitr.-Abt.	—	—	1	—	Tornister 75/98	1	—	—	—	—	—	1	1
	—	—	Mitr. der Geb.-Mitr.-Abt. (u. 2)	—	—	—	—	Festungstornister 17/30.	—	Geb.-Tg.-Pl.	—	—	—	—	—	—
	1	1	Mitr. der Geb.-Mitr.-Abt. (u. 2)	—	—	—	—	Brotsack 17 für Unberittene	—	1	1	1	1	1	—	—
	—	—	1	1	1	—	1	Brotsack 17 für Berittene	1	—	—	—	—	—	1	1
+	—	1 Radfahrer	—	—	—	1	—	Brotheutel 14 für Kavallerie	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	1	1	1	1	1	1	Rahmentasche für Radfahrer	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	1	1	1	1	1	1	Feldflasche 98 mit Becher	1	1	1	1	1	1	1	1
	—	—	—	—	—	—	1	Kochgeschirr 14 aus Aluminium	1	1	1	1	1	1	1	1
	1	1	1	1	1	1	1	Kochgeschirr 82 aus Stahlblech	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	1	1	1	1	1	1	Essbesteck 21	1	1	1	1	1	1	1	1
	1	1	1	1	1	—	1	Mannsputzzeug 14 ⁸⁾	1	1	1	1	1	1	1	1*
	1	1	1	1	1	1	1	Anstreichbürste mit Futteral	1	1	1	1	1	1	1	1
	—	—	—	—	—	1 ⁴⁾	—	Anschraubsporen	—	—	—	—	—	—	—	—
	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	Anschnallsporen ⁴⁾	1	—	—	—	—	—	—	1 ⁴⁾
	—	—	—	—	—	—	—	Off.-Schriftentasche ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾

1) Erhalten den Kaput leihweise.
 2) Die Motorradfahrer erhalten den Waffenrock mit Stehkragen und mit weinroten Patten.
 3) Dragoner und Kavallerie-Mitralleure erhalten das Putzzeug 98 aus der Reserve.
 4) Trainsoldaten vom Boocke aus fahrend erhalten keine Sporen. Die berittenen Unt.-Off., inkl. diejenigen der Kavallerie, erhalten 1 Paar blanke Anschnallsporen, gegen Rückgabe der früher gefassten; die Off.-Ordnanzzen fassen besondere Anschnallsporen mit kurzem Hals.
 5) Die höheren Unteroffiziere (Fourier, Feldweibel und Adj.-Unteroff.) sind zum einmaligen Bezug einer Off.-Mütze ohne Gradabzeichen berechtigt. Preis der Mütze Fr. 8.50.
 6) Die neuernannten Feldweibel und die neuernannten Adj.-Unteroff. fassen 1 Off.-Schriftentasche. (Die neuernannten Adj.-Unteroff. nur, wenn sie die Schriftentasche nicht schon als Feldweibel erhalten haben). Preis der Off.-Schriftentasche Fr. 25.70.
 7) In der Rekrutenschule werden alle Hufschmiede nach Kolonne 14 ausgerüstet. Nach bestandem Kurs und nach erfolgter Einteilung sind die Hufschmiede ihrer Einteilung gemäss auszurüsten, d. h. die Hufschmiede der Kav. nach Kolonne 8; die Hufschmiede der übrigen Truppen sind unberitten und behalten ihre Ausrüstung nach Kolonne 14.
 8) Bei den Drag. u. Mitr. Schw. beritten eingeteilte San. Gefreite oder -U. O. erhalten 2 Reithosen, 1 Reitermantel und 1 Paar Stiefel mit Anschraubsporen (U.-Of. mit blanken Anschnallsporen) gegen Rückgabe des Kaputes, der Fuss-truppenhosen und der Schuhe.
 Inhalt des Mannsputzzeuges: 1 Kleiderbürste, 1 Schuhbürste, 50 g Seife, 1 Nadelbüchchen mit je 10 m feldgrauem Knopflochfaden Nr. 30 und Nähfaden Nr. 50 und 3 Nadeln, 4 grosse und 2 kleine Uniformknöpfe, 4 Steinnaseknöpfe 16 mm und 6 Steinnaseknöpfe 18 mm, 1 Baumwollappen, 1 Flanelappen, 2 m Zwieschnur. Sämtliche Rekruten erhalten 1 Büchse Schuhfett in einer Schutzdose, 1 Stück Riemenwachs. Rekruten mit Ledergamaschen 1 Büchse schwarze Lederwische. Trompeterrekruten 1 Büchse Putzpouade. Diese Fettmittel, sowie die Knöpfe werden mit den Putzzeugen durch die K.M.V. den Rekruten verabfolgt.
 * Die Offiziers-Ordnanzzen erhalten überdies ein zur Korpsausrüstung gehörendes besonders zusammengestelltes Putzzeug.
 NB. Der Bund (K. T. A.) beschafft die Waffen mit zugehörigem Lederzeug. Leibwäsche hat der Rekrut auf eigene Kosten anzuschaffen. Die Tornistergurten und Garnituren für Tornister und Brotsäcke, sowie die mit + bezeichneten Gegenstände werden von der K. T. A. einseitlich beschafft.

Ausrüstung für die Rekruten und die neuernannten Unteroffiziere im Jahre 1934

Tabelle III

Füsilere, Schützen, Telefon-Patrouille und L. M. G.-Schützen.	Radfahrer und Motorradfahrer	Mitr. u. Führer der Mitr.- u. Geb.-Mitr.-Komp., Mitr. d. fahr. Mitr.-Komp. u. der Geb.-Mitr.-Abt.	Fahrer, der fahrenden Mitrailleure	Dragoner, Mitrailleure, Büchsenmacher, und Sattler der Kav.	Kanoniere der Feld- und Gebirgsart. (ohne schwere Feldhaubitzen) Führer der Geb.-Art.	Kommandeure der schweren Feldhaubitzen, der Motor- u. Fest.-Art. u. der Gebirgsart. Führer der Gebirgsart. Schwere- und Ballontruppen und Beobachtungs- u. Ballontruppen der Art.	Fahrer der Feldartillerie, der schweren Feldhaubitzen und der Scheinwerfer-Komp.	Trompeter und Tambouren aller Truppen	Gegenstand	Gente-truppen	Flieger-truppen	Sanitäts-truppen	Ver-pflegungs-truppen	Motorwagen-truppen inkl. Sattler	Train und Hutschmiede aller Truppen	Säumer und Sattler aller Truppen, ohne Kav. und M. W. D., Führer der Gebirgs-Mitr.-Abtlg.	Offiziers-Ordnanz
1	2	3	4	5	6	7	8		C. Waffen und Zubehör.	10	11	12	13	14	15	16	17
1 ¹⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	Gewehr 11 mit Riemen und Putzzeug	—	—	—	—	—	—	—	—
Büchsenmach. Teleph.-Patr. und L. M. G.	1 ¹⁾	1 ¹⁾	—	1 ¹⁾	{Teleph. Kan. und L. M. G.}	1 ¹⁾	—	—	Karabiner 11 mit Riemen und Putzzeug	1 ¹⁾	1 ¹⁾	—	1 ¹⁾	—	—	—	—
2	—	2	—	—	{Teleph. Kan. und L. M. G.}	2	—	—	Patrontaschen 98, zweiteilige	2	2	—	2	—	—	—	—
1	1	1	1	—	1	1	1	1	Leihgurt 98	1	1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	—	1	{Teleph. Kan. und L. M. G.}	1	—	—	Putzzeugtäschen 89, leer	1	1	—	1	—	—	—	—
—	1	—	—	1	—	—	—	—	Patronenbandelier 98	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	1	1	1	1	1	1	Soldatenmesser 08	1	1	1	1	1	1	1	1
—	—	—	1 ⁴⁾	1	1 ⁴⁾	1 ⁴⁾	1 ⁴⁾	1 ⁴⁾	Säbel 96/02	—	—	1 ⁴⁾	—	—	1 ⁴⁾	—	1
—	—	—	1 ⁴⁾	1	1 ⁴⁾	1 ⁴⁾	1 ⁴⁾	1 ⁴⁾	Säbelgurt mit Scheidetasche Ord. 22 und Schlagband	—	—	1 ⁴⁾	—	—	1 ⁴⁾	—	—
—	1 ²⁾	1 ²⁾	1	1 ²⁾	1 ²⁾	1 ²⁾	1 ²⁾	1 ²⁾	Revolver mit Futteral und Patronentäschchen	—	—	—	—	1	1 ²⁾	1 ²⁾	1
1 ⁵⁾	—	1 ⁵⁾	—	—	—	—	—	1 ⁵⁾	Pistole mit Futteral	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	—	—	—
1	1	1	1	—	—	—	—	1	Dolchbajonett mit Scheidetasche	—	—	—	1	—	—	—	1
—	—	—	—	—	1	1	1	1	Sägebajonett 14 (schweres Modell) mit Scheidetasche	1	1	1	—	1	1	1	—
Teleph.-Patr.	—	—	—	—	—	—	—	—	Sägebajonett 96 (leichtes Modell) mit Scheidetasche	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	—	—	{Höh. unber.} {Unteroffiz.}	—	—	{Höh. unber.} {Unteroffiz.}	Unteroffizierssäbel 83 mit Quaste für höhere unberittene Unteroffiziere	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	—	—	—
—	—	Feldw. fahr. Mitr.	—	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	{Höh. beritt.} {Unteroffiz.}	1 ⁵⁾	{Höh. beritt.} {Unteroffiz.}	Offizierssäbel mit Feldgurt, Gabeltragriemen und Quaste für höhere berittene Unteroffiziere	—	—	—	—	—	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Sägebajonet 14	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Revolver 7,5 mm	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Sägebajonet 14	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	und Pistole	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Trompeter	Musiktasche	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Fouriertasche für Berittene oder Unberittene an sämtliche Fouriere	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5) Signalpfeifen mit Schnur	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6) Gewehrfeldbüchsen	—	—	—	—	—	—	—	—

¹⁾ Wachtmeister, Korporale und Soldaten, mit Ausnahme der Wachtmeister der fahrenden Mitr.-Komp.
²⁾ Adjutant-Unteroff., Feldweibel und Fouriere der Radfahrer-Kp.; Berittene Mitr. Wachtmeister der fahr. Mitr. Kp.; Adj. U. Of., Feldweibel, Fouriere und Trompeter der Kavallerie; berittene Unteroffiziere (inkl. unberittene Fouriere) und Trompeter der Feldartillerie, der schweren Feldhaubitzen, der Scheinwerfer-Kp. und des Trains; sämtliche Unteroffiziere (ohne Telephon-Unteroffiziere), Trompeter und Arbeiter der Gebirgsartillerie (ohne Büchsenmacher und Sattler); sämtliche Säumer-Unteroffiziere; sämtliche Hufschmiede; berittene Trompeter der Verpflegung.
³⁾ Adjutant-Unteroffiziere, Feldweibel und Fouriere. Feldweibel und Fouriere der Motor- und Festungsartillerie, der Beobachtungs-, Scheinwerfer- und Ballontruppen. Höhere Unteroffiziere des M. W. D.
⁴⁾ Wachtmeister und Fahrerkorporale der fahrenden Mitrailleure; Trompeter der Kavallerie; berittene Wachtmeister, Fahrerkorporale und berittene Trompeter der Artillerie, der Verpflegung und des Trains; Trainwachtmeister und Trainkorporale; Hufschmied-Unteroffiziere; beritt. San.-Gefr. oder -Unteroff. der Drag. u. Mitr.-Schwadronen.
⁵⁾ An sämtliche Unteroffiziere abzugeben mit Ausnahme der Kanonier-Korporale. Die Signalpfeifen werden von den Waffenplatzzeughäusern an die Unteroffizierschulen geliefert.
⁶⁾ 2 Stück an Gewehrtragende mit dem Putzzeug, 1 Stück an Nicht-Gewehrtragende.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 2. Juni 1933.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Schulthess.

Der Bundeskanzler:

Kaeslin.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im Jahre 1934 und die vom Bunde den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten im Jahre 1934 zu leistenden Vergütungen.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Art. 158 Militärorganisation,
nach Einsichtnahme einer Botschaft des Bundesrates vom 2. Juni 1933,
beschliesst:

Art. 1.

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial im Jahre 1934 werden nachbezeichnete Kredite bewilligt, die einen Bestandteil des allgemeinen Voranschlages für 1934 bilden und in diesen einzuschalten sind:

II. E. 4. b.	Ausrüstung der Offiziere	Fr.	186,361
III. A.	3. Bekleidung	»	5,859,442
	4. Waffen	»	3,057,565
	5. Persönliche Ausrüstung	»	2,395,530
	7. Korps- und Schulmaterial	»	6,779,074
IV. Pferde.	8. Remontendepot, a. 5. Dienstkleider . . .	»	94,148
Regiebetriebe.			
	II. Pferderegieanstalt, 5. Ausgaben für Dienstkleider	»	47,656
			Fr. 18,419,776

Art. 2.

Die vom Bunde an die Kantone für 1934 auszurichtenden Vergütungen werden provisorisch entsprechend der Tabelle I der Botschaft festgesetzt. Das Militärdepartement wird ermächtigt, Preisänderungen entsprechend den Verhältnissen vorzunehmen. Da die von den Kantonen zu beschaffenden Ausrüstungsgegenstände an die Kriegsmaterialverwaltung abgeschoben und vom Bunde den Kantonen fortlaufend bezahlt werden, wird im Jahre 1934 die Geldzinsvergütung nach Art. 15 der Mannschaftsausrüstungsverordnung nicht ausgerichtet.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im Jahre 1934 und die vom Bunde den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten im Jahre 1934 zu leistenden Vergütungen. (V...

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1933
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2968
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.06.1933
Date	
Data	
Seite	893-898
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 011

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.